

Munizipalgemeinde Bister

Reglement über die Verzinsung
von Spezialfinanzierungen

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Verzicht auf Verzinsung	3
Art. 2	Inkrafttreten	3

REGLEMENT ÜBER DIE VERZINSUNG VON SPEZIALFINANZIERUNGEN DER GEMEINDE BISTER

Die Urversammlung der Munizipalgemeinde Bister,

eingesehen Art. 56 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzen und den Finanzhaushalt der Gemeinden (VFFHGem) vom 11. Dezember 2013,

auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst:

Art. 1 Verzicht auf Verzinsung

Die Vorschüsse und Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen der Gemeinde Bister werden nicht verzinst.

Art. 2 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach Annahme durch die Urversammlung in Kraft.

So beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2025

Der Präsident:

Kevin Bortis

Der Schreiber oder der
bezeichnete Vertreter:

Marco Heinen

Genehmigt durch die Urversammlung am 17. Dezember 2025

Der Präsident:

Kevin Bortis

Der Schreiber oder der
bezeichnete Vertreter:

Marco Heinen